

Schutzkonzept «Coronavirus» im Chinderhuus

Weinfelden, 16. Oktober 2020

Ausgangslage und Ziel der aussergewöhnlichen Situation.

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die das Chinderhuus Weinfelden eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution.

Uns ist es wichtig, dass wir uns als Dienstleistungsbetrieb sehen und durch die ausserordentliche Situation gefordert sind. Wir möchten weiterhin den Eltern ermöglichen, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Es ist uns ein Anliegen, dass wir die Eltern solange wie möglich bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen können.

Leitgedanken des Schutzkonzepts

Die zu ergreifenden Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und Gruppenzusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und Jugendliche spielen potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregeln eingeführt werden kann. Die Hygieneregeln, sowie die Abstandsempfehlung zwischen Erwachsenen, werden wenn immer möglich befolgt.

Die Abstandsregel sind im Moment auf 1,5 m festgelegt, können jedoch jederzeit wieder angepasst werden. Es kann auch sein, dass die Abstandsregeln zwischen Kind und Betreuungspersonal eingeführt werden.
--

STOP-PRINZIP

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Einzelbüro und wo nicht möglich im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) werden eingesetzt, wenn Substitution, technische oder organisatorische Massnahmen nicht möglich sind.

Ausgangslage Infrastruktur

Das Chinderhuus hat einen Neubau, Altbau und einen separaten Wohnhausteil (Büro trackt).

Im Neubau ist sind zwei Kindergruppen. Eine altersgemischte Gruppe im Erdgeschoss, dies sind die Chilis. Sie haben eine eigene Garderobe, sowie eine eigene WC-Anlage. Das Treppenhaus kann gut gelüftet und gereinigt werden. Beide Gruppen können isoliert voneinander geführt werden.

Im Obergeschoss ist die Baby Gruppe und dies sind die Trüblis. Die Babygruppe verfügt über eine eigene grosse Terrasse und genügend Räumlichkeiten, eigene Garderobe, sowie eigene WC-Anlage. Die Babygruppe wird nicht mit den altersgemischten Kindergruppe in Kontakt kommen. Der Neubau hat einen eigenen Eingang und eine Desinfektionssäule mit Sensor.

Im Altbau sind zwei altersgemischte Gruppen. Die Litschis sind im Dachgeschoss und die Kiwis im 1. Obergeschoss. Beide Gruppen haben eine eigene Garderobe, Gruppenräume und eigene WC-Anlagen. Beide Gruppen können isoliert voneinander geleitet werden. Der Altbau hat einen eigenen Eingang und eine Desinfektionssäule mit Sensor.

Altbau alter Hausteil. Hier sind die Büroräume, Sitzungszimmer, Experimentierraum, Märlizimmer, Küche und WC. Hier gibt es einen separaten Eingang und ein eigene WC-Anlage.

Covid-19 Symptome

Die Massnahmen und neuen Symptome werden den Eltern mitgeteilt und auch dessen Massnahmen. Kinder mit Fieber und Covid-19 Symptome dürfen nicht in die Kita gebracht

werden und müssen 48h Symptomfrei sein. Die Kinder dürfen nicht von Eltern mit Covid-19 Symptomen in die Kita gebracht werden.

Das BAG hat neue Empfehlungen, wenn Kinder unter 12 Jahren Krankheitssymptome haben: Kinder unter 12 Jahren sollten die Betreuungseinrichtungen möglichst besuchen können. Kinder dieser Altersgruppe stecken sich dort seltener mit dem Coronavirus an als in der Familie. (Stand 28.9.2020)

Kind mit Krankheitssymptomen OHNE ENGEN Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen (gemäss BAG)

- a) Das Kind hat leichte Erkältungssymptome (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten).
Sonst geht es ihm gut: Ihr Kind darf die Betreuungseinrichtung weiterhin besuchen.
- b) Das Kind hat Fieber. Sonst geht es ihm gut: Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte. Dauert das Fieber drei Tage oder länger an, rufen Sie den Kinderarzt an. Treten bei ihrem Kind weitere Symptome auf, wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn, dann besprechen sie das Vorgehen mit dem Kinderarzt.
- c) Ihr Kind hat starken Husten. Sonst geht es ihm gut: Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat. Bleibt er länger als drei Tage stark, dann rufen sie den Kinderarzt an. Treten bei ihrem Kind weitere Symptome auf, wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn, dann besprechen sie das Vorgehen mit dem Kinderarzt.
- d) Ihr Kind hat Fieber oder starken Husten und/oder es geht ihm nicht gut: Rufen Sie den Kinderarzt an, um das Vorgehen zu besprechen. Ein Kind mit Krankheitssymptomen MIT engem Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen. Die Person, zu dem ihr Kind engen Kontakt hatte, muss sich testen lassen.

Variante 1

Testresultat der Person ist POSITIV: Ihr Kind muss zu Hause bleiben. Es sollte sich testen lassen. Rufen Sie den Kinderarzt an. Sie erhalten dann Informationen zum weiteren Vorgehen.

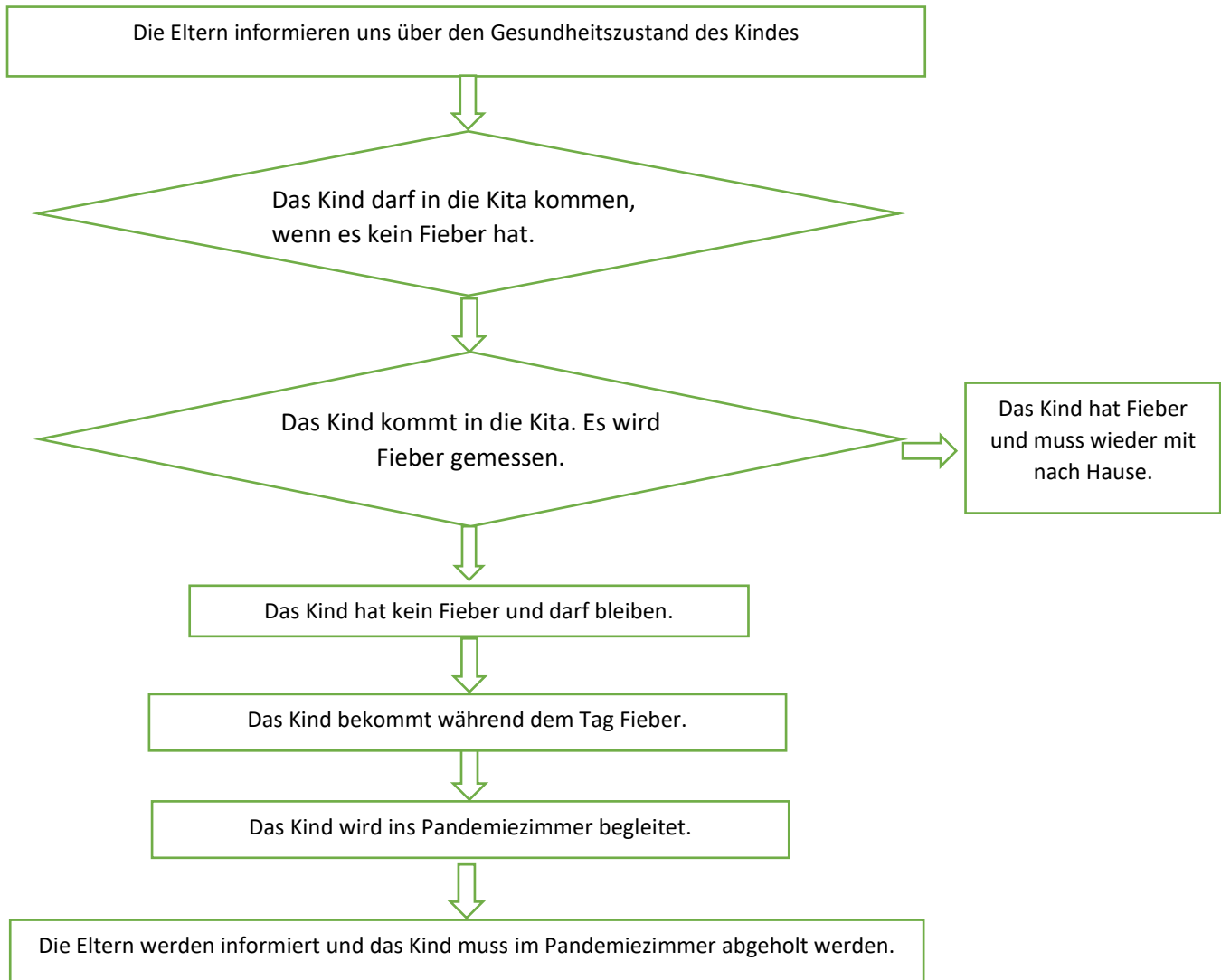
Variante 2

Testresultat der Person ist NEGATIV: Ihr Kind darf die Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hat oder der Husten sich deutlich gebessert hat.

Kinder mit Krankheitssymptomen in einer Betreuungsgruppe

Sind in einer Betreuungsgruppe drei oder mehr Kinder krank, dann legen die kantonalen Behörden in Absprache der Kita das weitere Vorgehen für die Kinder fest.

Beispiel eines Ablaufes: Die Eltern rufen in die Kita an, dass Kind hat etwas schnupfen



Wir können nur auf die Vernunft der Eltern vertrauen, dass sie keine kranken Kinder bringen und ihnen am Morgen ein Fieberzäpfchen geben. Wir sind überzeugt, dass die Eltern die Situation und Lage richtig einschätzen und mit uns versuchen, den Kita-Betrieb aufrecht zu halten.

Die Eltern werden via Infomail genug früh über Änderungen und Anpassungen informiert.

Mit der Isolation von Kindern mit Erkältungssymptomen, können wir einer Ansteckung der gesunden Kinder vermeiden. Die Eltern müssen uns über Coronavirus Fällen in der Familie, Freundes- und Bekanntenkreis melden. Damit wir mit dem Kanton die Situation abschätzen und richtig entscheiden können.

Unsere eigenen Hygienemassnahmen haben wir bereits umgesetzt. Wir haben genügend Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Mundschutz für den Notfall. Das Personal hat einen eigenen Pandemie WhatsApp Chat, damit wir immer genug früh reagieren können.

Massnahmen Kita-Alltag

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppen Konstellationen (z.B. Gruppenübergreifende Projekte, Gruppen Zusammenlegungen) wird verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5m) zu anderen Erwachsenen ein.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind. (z.B. Röhrlü pusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlung, technische oder organisatorische Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, tragen die erwachsenen Personen Hygienemasken. Nur wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, werden Kontaktdaten erhoben. WICHTIG: die betroffenen Personen werden über die Erhebung der Daten und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert,
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu den anderen erwachsenen Personen, wenn immer möglich ein. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.) • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften

	<p>des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Erwachsene tragen bei der Nutzung des ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Gegebenenfalls werden Kleinkinder/Baby angemessen auf die Situation vorbereitet und das Anziehen der Hygienemaske wird sprachlich begleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen die Kinder und die Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeiter Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen die Kinder und die Mitarbeiter die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/Schüssel bedient. • Mitarbeitende sitzen mit 1,5 Meter Abstand voneinander entfernt oder sehen allenfalls eine organisatorische Trennung vor. Ist die Einhaltung der Abstandsempfehlung nicht möglich, werden die anwesenden Personen dokumentiert (Contact Tracing).
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Einweghandschuhe tragen • Geschlossener Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen.
Schlaf- / Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Reinigen der Matten mit Seifenmittel,

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit (z.B. Quarantäne) Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es technische und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat) • Die Übergabe kurz gestalten und auf die Einhaltung des Abstandes achten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten

	<p>Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.</p> <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in ihrem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien geplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt. (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen) • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Betreuungsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • In einer verschärften Covid-19-Situation wird während der Eingewöhnung darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel- zu Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in die Geschirrspülmaschine) • Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Hände waschen und untereinander 1,5 Meter Abstand halten.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich die Hände mit Seife waschen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmittel. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschaltern, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Einigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, sollten auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitende Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
--	---

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuch von externen Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • In einer verschärften Covid-19-Situation tragen die Fachpersonen im Chinderhuus Hygienemasken. Ausgenommen sind Fachpersonen, die für die Sprachförderung ins Chinderhuus kommen. Sie tragen keine Hygienemasken und tragen während ihrer Arbeit ein Visier aus Plexiglas. Die Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher

	<p>Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies: 1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten. 2. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, dann tragen die Mitarbeiter während der Sitzung eine Hygienemaske. • Bei einer verschärften epidemiologischen Lage tragen die Mitarbeitenden – mit definierten Ausnahmen – auch im Kontakt mit den Kindern eine Hygienemaske.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssel möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände und werden im Spint versorgt. • Die persönliche Hygienemaske wird im Spint aufbewahrt und ist so jederzeit griffbereit. • Die Hygienemasken haben einen 5-Tage Filter und am Freitag werden die Masken gewaschen. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder
Tragen von einer Hygienemaske (Mund-Nasen-Schutz)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen einer Hygienemaske empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1,5 Metern, während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten werden kann. (z.B. Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation),

	<p>tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske. Dabei soll das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim temporären Tragen, wie beim Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt). Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Baby/Kleinkind sich wohlfühlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Hygienemaske und verlasse die Institution umgehend. • Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Hygienemaske.
<p>Besonders gefährdete Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören auch schwangere Frauen), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt. (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung des Abstandsregeln). Das Tragen einer Hygienemaske wird besonders gefährdeten Personen empfohlen.
<p>Neue Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Abstandregeln einhalten oder auch Onlinelösungen prüfen. • Besichtigung der Institution während der Öffnungszeiten weiterhin vermeiden. • Zurzeit werden keine Schnupperwochen angeboten. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
<p>Berufswahl und Lehrstellenbesetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Lehrstellen 2021 sind bereits vergeben und somit werden keine weiteren Schnupperwochen durchgeführt.

Vorgehen im Krankheitsfall Mitarbeiter

Alle Personen, welche Covid-19 Symptome haben, sollten getestet werden. Dies ist sehr wichtig, damit die normalen Wintererkrankungen vom Covid-19 abgeklärt sind. Während der Erkältung tragen die Mitarbeiter die Hygienemaske.

- Covid-19 Symptome - die Geschäftelitung wird informiert. 079 645 12 33
- Hausarzt anrufen und Covid-19 Test vereinbaren
- Man bleibt zu Hause und wartet das Resultat ab
- Negatives Resultat – man kann wieder zur Arbeit kommen
- Positives Resultat – man bleibt zu Hause in Quarantäne (min. 10 Tage) und bis man 48h Symptomfrei ist. Anschliessend darf man wieder zur Arbeit kommen.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung

Kinder: Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.

Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.

Eltern: Wird ein Elternteil im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushaltes in Quarantäne begeben und kann somit das Chinderhuus nicht besuchen.

Mitarbeiter: Wird eine Mitarbeitende(r) positiv getestet, prüft die Aufsichtsstelle des Kantons Thurgaus, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.

Chinderhuus: Ist ein bestätigter positiver Fall im Chinderhuus bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Geschäftsleitung informiert.

Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und eine Präsenzliste geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. Sollte sich die Lage drastisch verändern, werden wir unser Konzept überprüfen und anpassen.

Fabiola Colomb Imhof
Chinderhuus Weinfeld
Hermannstrasse 5
8570 Weinfeld
071 626 10 62
info@chinderhuus.com